

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugspreis** vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin GZ, Am der Stralauer Brücke 6, IV  
Tel. Königsstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

**Erscheint alle 14 Tage Sonnabends**

**Anzeigenpreis:** Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW II, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

## 1928 wird ein Kampffahr.

Die bestehenden Tarifverträge sind fast sämtlich gekündigt.

Die Unternehmerorganisation, der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ will uns niederringen, sie bekämpft uns rücksichtslos, weil wir fordern, die Gärtnerei in arbeitsrechtlicher Beziehung dem Gewerbe gleichzustellen.

Weil wir uns dagegen wenden, daß die Arbeitnehmer der Gärtnerei einfach zu Landarbeitern gestempelt werden, die heute leider immer noch weniger Rechte haben als gewerbliche Arbeiter, sollen wir überrannt, vernichtet werden.

Die Kampfansage der Unternehmer wirkt erfreulicherweise wie ein Alarmruf auf diejenigen unserer Kollegen, die bisher noch untätig abseits standen. Neue Kämpfer sind zu uns gestoßen und die lebhafteste Aufklärungsarbeit unserer Funktionäre schließt immer größere Lücken in die Reihen der Indifferenten.

Unsere Anstrengungen müssen jedoch noch

vervielfältigt werden. Jeder einzelne muß in den Dienst der Werbearbeit treten!

Wo zwei Mitglieder beisammen sind, da muß die erste Frage lauten: Wo sind noch Unorganisierte?

Wo ein Mitglied mit einem andern Kollegen zusammenkommt, muß die erste Frage sein: Bist du organisiert?

Pflicht jedes Kollegen ist, die genauen Adressen der Unorganisierten zu sammeln und sie der Gauleitung zu übermitteln. Bei dieser Arbeit kann auch der abhängigste Kollege mitwirken.

In allen Februerversammlungen ist der wichtigste Punkt der Tagesordnung: Die Durchführung der Werbearbeit.

In die Hütte eines jeden Kollegen muß der Ruf dringen: Kämpft für bessere Lebenshaltung: Wehrt euch gegen die Rechtslosmachung, die das Unternehmertum anstrebt!

Werbt und kämpft!

Für die Zeit vom 22. bis 28. Januar ist der 4. und vom 29. Januar bis 4. Februar der 5. Wochenbeitrag fällig.

## Um das Berufsausbildungsgesetz.

**Anerkennung der Stellungnahme der Gewerkschaften.**

In Nr. 1 der „Gewerkschaftszeitung“ nimmt Dr. Rudolf Wiedwald, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Hamburger Berufsberatung das Wort, um den Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes in seinen Beziehungen zur öffentlichen Berufsberatung einer Betrachtung zu unterziehen. Der Gesetzentwurf sieht in seinem § 77 vor, daß zu den Sitzungen der paritätischen Ausschüsse als Sachverständige mit beratender Stimme Vertreter des beruflichen und allgemeinen Schulwesens, der öffentlichen Berufsberatung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung, der Jugendämter, der Jugendpflege und der Ärzteschaft zugezogen werden.

Dr. Wiedwald sagt nun zu dem vielumstrittenen Organisationsproblem der Berufsausbildung im allgemeinen zunächst folgendes: „Mit vollem Recht hat man meines Erachtens von gewerkschaftlicher Seite die Schwächen der im Entwurf vorgesehenen Lösung aufgezeigt. Gewiß, der Grundsatz der berufsständischen Selbstverwaltung, den der Entwurf durchführen will, ist lobenswert, aber in der vorgesehenen Form wird dieser Grundsatz keinesfalls in voller Reinheit verwirklicht. Wer heute noch daran zweifelt, daß das ganze Schicksal des Berufsausbildungsgesetzes davon abhängt, wie die „gesetzlichen Berufsvertretungen“ die Beschlüsse der paritätisch zusammengesetzten Ausschüsse durchführen werden, der brauche nur einen Blick in die von Arbeitgeberseite kommenden Pressestimmen zu werfen. Wenn in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ Nr. 18, vom 1. Mai 1927, von einem Herrn Ebeling gesagt wird, es sei die Frage, ob die Arbeitnehmervertretungen für die Schwere der Verantwortung überhaupt reif seien, da sie „erfahrungsgemäß nur Rechte, aber keine Pflichten übernehmen wollen“, so ist es überflüssig, sich mit diesem jeder ernsthaften Begründung entbehrenden Anwurf zu befassen. Bedenklicher müssen dagegen andere Äußerungen stimmen, wie beispielsweise die folgenden:

„Das Deutsche Handwerksblatt“ Nr. 10 vom 15. Mai 1927: „... Daher kann sich die Kammer auch nicht mit der Rolle eines Ausführungsorgans des paritätischen Ausschusses abfinden. Soll die Kammer ihr Ansehen vor den Angehörigen der Kammer erhalten, so muß ihr die Möglichkeit gegeben sein, die letzte Entscheidung zu fällen.“

„Der Einzelhandel“ Nr. 11 vom 15. Juni 1927: „Die Vorschriften werden so gefaßt werden müssen, daß nicht die gesetzliche Be-

rufsvertretung zu einem ausführenden Organ der Überwachungsausschüsse herabgedrückt wird... Vielmehr werden diese Ausschüsse, wie sich schon aus ihrer Bezeichnung und ihren Aufgaben ergibt, lediglich Organe der gesetzlichen Berufsvertretungen sein müssen.“

Wie es also mit der Bereitwilligkeit der Berufsvertretungen (Kammern) zur Durchführung des Gesetzes steht, wird am treffendsten durch diese Auslegungen gekennzeichnet. Die Gesetzesbegründung sagt zwar, daß es andere Körperschaften oder Behörden mit Erfahrungen, Geld und Autorität nicht gäbe. Die Richtigkeit dieser Meinungen ist stark anzuzweifeln, und es dürfte sehr zu überlegen sein, ob nicht doch ohne Schaffung neuer Behörden ein Weg zur reibungslosen Durchführung des Gesetzes gefunden werden kann. Die örtlichen Arbeits- und Berufsämter erscheinen in mancher Beziehung als besser geeignet für die Angliederung der paritätischen Ausschüsse und deren Geschäftsführung. Das ist um so mehr der Fall, als man es nach dem Erlaß des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei diesen Organen mit durchaus auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Selbstverwaltung aufgebauten Körperschaften zu tun hat.“

Es ist recht erfreulich, wenn in der Berufsberatung die Stellungnahme der Gewerkschaften zu der Organisation des Berufsausbildungswesens volle Anerkennung und Zustimmung findet. Es wird andererseits auch von seiten der Gewerkschaften anzuerkennen sein, daß, wie Dr. Wiedwald darlegt, die Berufsberatung im Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes etwas zu kurz gekommen ist. Sie dürften kaum Bedenken tragen, der Berufsberatung den dahingehenden größeren Einfluß bei der Einstellung von Lehrlingen einzuräumen, daß Untersuchungen und Eignungsprüfungen im Einvernehmen mit der öffentlichen Berufsberatung durchzuführen sind.

**Ein unannehmbarer Vorschlag.**

Doch der weitere Vorschlag Dr. Wiedwalds, die Vertreter der Berufsberatung und der anderen öffentlichen Interessen zu stimmberechtigten Mitgliedern der Ausschüsse zu machen, deshalb anstatt der durch den Gesetzentwurf vorgesehenen zwei Gruppen deren drei — Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Vertreter der „öffentlichen Interessen“ — zu bilden, muß entschieden abgelehnt werden; die im Reichswirtschaftsrat gemachten Erfahrungen mit dieser Dreiteilung der Interessentengruppen können doch nur abschreckend wirken. Das gilt aber in noch stärkerem Maße von unseren Erfahrungen und Beobachtungen im gärtnerischen Berufsleben. Wir haben doch nun seit etwa 6 Jahren die — vorläufige und notdürftige — Regelung, daß das gärtnerische Lehrlings-

wesen durch „Gartenbau“-Ausschüsse (anfänglich hießen sie noch richtiger Gärtnereiausschüsse) bei den Landwirtschaftskammern betreut wird. Wie die seinerzeit erlassenen Richtlinien „nach Trenn und Glauben durchgeführt“ sind und werden, das ist ein Kapitel für sich, das von uns schon recht oft hat behandelt werden müssen, jetzt jedoch in diesem Zusammenhang nicht näher betrachtet werden soll, weil es uns zu weit von unserem heutigen besonderen Thema abführen würde. Es seien deshalb heute nur die Verhältnisse und Beziehungen dieser Gartenbauausschüsse bzw. der Landwirtschaftskammern mit den zu der Gruppe der sog. „öffentlichen Interessen“ gehörenden gärtnerischen Fachschulen betrachtet.

Zunächst ist festzustellen, daß die Mehrzahl der niederen Fachschulen in völligem Abhängigkeitsverhältnis zu den Landwirtschaftskammern stehen, da diese Schulen ja von ihnen errichtet sind und verwaltet werden. Die Lehrer sind also Beamte der Landwirtschaftskammern. Wie dieses Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird, erfährt vielleicht die beste Beleuchtung durch die Tatsache, daß diesen Fachschullehrern der dienstliche Auftrag durch die Landwirtschaftskammer erteilt wird, in diesem Orte einen entsprechenden Vortrag zu halten, um einen Gartenbauverein vor dem Absterben zu bewahren, wozu wir nicht einzuwenden haben, aber auch ebenso dienstlich beauftragt werden, an jenem Orte eine Junggärtnergruppe des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ zu gründen, was wir als einen unerhörten

#### Mißbrauch der Amtsgewalt

und als eine ganz unanständige Einspannung abhängiger Lehrkräfte für einseitige wirtschafts- und parteipolitische Interessen bezeichnen.

In welchem Sinne und in welcher Weise die ständige Beeinflussung durch die Organe der Landwirtschaftskammer betrieben wird, wurde vor einigen Wochen durch Dr. Ebert von der Landwirtschaftskammer für Brandenburg und Berlin in der Münchener Tagung des Arbeitgeberverbandes so zum Ausdruck gebracht: Jene Arbeiterschaft ist rücksichtslos zu bekämpfen, die mit ihrer Forderung, den „Gartenbau“ dem Gewerbe zu unterstellen, schließlich selbst „den Ast absägen“, auf dem sie sitzen. — Und diese „rücksichtslose Bekämpfung“ erfolgte kürzlich sogar in Vorträgen, die die Herren Ebert und Krug von der Landwirtschaftskammer Brandenburg in dem Obergärtner-Vorbereitungskursus, der unter Mitwirkung unseres Verbandes in Berlin eingerichtet worden ist, hielten. Hier benutzten die Herren selbst den Lehrstuhl, um in ganz ungehöriger und unfairer Weise Partei für die Unternehmer zu ergreifen, an einer Stelle, an der ihnen nicht entgegengetreten werden könnte, Ansichten und Ausführungen von Arbeitnehmervertretern als „unsinnige“, ja sogar als „unwahr“ zu unterstellen. Sie waren sich dessen bewußt, daß die vor ihnen sitzenden Obergärtner-Kandidaten im Hinblick auf die Mitwirkung dieser Herren bei der bevorstehenden Prüfung keine Ablehnung und Gegenäußerung wagen würden, weil sie deren nachteilige Auswirkungen befürchten mußten. So ist denn auch damit zu rechnen, daß bei den nächsten Obergärtnerprüfungen den Kandidaten Fragen über die in der Gärtnerei so heftig umstrittenen Rechtsfragen vorgelegt werden, die ebenso ungehörig wären, wie die von Herrn Maurer beliebte, von den Vertretern der Landwirtschaftskammern nicht beanstandete Frage: Halten Sie den Achtstundentag in der Gärtnerei für möglich?

Vertretern derart von den Arbeitgebern abhängiger Fachschulen ein Stimmrecht in den Organen der Berufsausbildung zu geben, würde bedeuten, der Vertretung der Arbeitgeber von vornherein ein Übergewicht gegenüber den Arbeitnehmern zu verleihen.

Doch auch gegen die stimmberechtigte Teilnahme von Vertretern staatlicher, also nicht unmittelbar von den Arbeitgebern abhängiger Schulen, bestehen sehr starke Bedenken. Soweit nämlich die an solchen Schulen tätigen Lehrer, Direktoren usw. auch an wirtschaftlichen Fragen Interesse bekunden, stehen ihnen naturgemäß, gesellschaftlich, die Arbeitgeber näher. Vom Arbeitgeberverband werden sie sogar systematisch eingefangen (fast alle der in Betracht kommenden Herren sind Mitglieder des R. d. d. G.), und für die Arbeitgeberinteressen in Anspruch genommen. Mit welchem Erfolg, läßt z. B. das vor kurzem herausgekommene Büchlein: „Die Obst- und Gehölzbauschule“ erkennen, in dem der Verfasser, Gartenbauinspektor Kurt Meymund, Lehrer an der Gärtnerlehranstalt Köstritz, bezüglich der Gehilfen und Lehrlinge erklärt: „Deren Verhältnisse sind durch die „Hauptlandwirtschaftskammern“ heute so geregelt, daß kaum noch etwas zutun übrig bleibt.“ Selbst bei unseren jüngsten Berufsangehörigen, den Lehrlingen, hat sich Herr Meymund mit dieser Bemerkung, die völlige Unwissenheit und Ahnungslosigkeit in den berufswirtschaftlichen und sozialen Dingen in geistlosester Form zu erkennen gibt, hässlich gemacht. Ist denn aber von Leuten dieser Art ein eigenes selbständiges Durchdenken und Beurteilen solcher überwiegenden volkswirtschaftlichen Fragen zu erwarten? Auch werden fast ohne Ausnahme den Arbeitgebern eine treue

Gefolgschaft sein, weil Vorurteil oder Urteilslosigkeit sie beherrschen. Erst nach langem Wirken wird es möglich sein, selbständige Charaktere unter ihnen, die sich auch den Argumenten der Arbeitnehmer nicht verschließen, allmählich von der überlieferten Gefolgschaft der Arbeitgeber loszulösen.

Aus diesen Erfahrungen heraus kommen wir also zur Ablehnung der von Dr. Wiedwald angeregten stimmberechtigten Mitwirkung der öffentlichen Interessen. Deren Gutachten zu hören und sie weitgehendst zu berücksichtigen, werden die Gewerkschaften jederzeit bereit sein. Doch die Entscheidung muß den Vertretern des praktisch tätigen Berufes vorbehalten bleiben, wobei die Arbeitnehmer auf die Gleichberechtigung grundsätzlich nicht verzichten können. Tatsächlich wird die Parität selten für die Arbeitnehmer voll und ganz wirksam werden, da ihre Reihen ja leider infolge der Richtungsstreite innerhalb der Arbeiterbewegung nicht so geschlossen sind, wie das, mindestens in Arbeiterfragen, auf der Arbeitgeberseite der Fall ist.

Unsere Stellungnahme mag bedingt sein durch Erfahrungen im Kampf mit Arbeitgebern und deren Trabanten, die sich durch besonders rücksichtslose und brutale Methoden auszeichnen. Aber wir glauben, daß es auch in anderen Berufen und Wirtschaftszweigen sachlich nicht anders aussehen wird. Zur Schau getragene bessere Umgangsformen sind oft noch gefährlicher. Darum erwarten wir auch, daß die gesamten Gewerkschaften einmütig in der Forderung unbedingter Parität der Organe der Berufsausbildung sein und bleiben werden.

## Bessere Ausbildung der jungen Generation.

Die Hauptversammlung des Landesverbandes Rheinland im R. d. d. G. forderte dringend bessere Ausbildungsmöglichkeiten der jungen Gärtner. In einer Entschliebung wurde anerkannt, daß das Berufsschulwesen für die Lehrlinge in bester Entwicklung begriffen ist, daß sich die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Verbindung mit der gärtnerischen Versuchsanstalt in Friesdorf durch Einrichtung von Dreimonatskursen um die Fortbildung der Gehilfen verdient gemacht hat. **Der außerordentliche Umfang gärtnerischen Wissens und praktischen Könnens, der von der jungen Generation im Kampf des rheinischen Gartenbaues gegen den übermächtigen Auslandwettbewerb verlangt wird, erfordert jedoch mehr, als mit bestem Willen bisher gegeben werden konnte.** Es sei daher anzustreben, eine Gartenbauschule für die Praxis zu errichten, die eine größere Anzahl junger rheinischer Gärtner mit dem notwendigen Rüstzeug in zweisemestrigen Kursen ausstatten kann. Staatsregierung und Provinzialverwaltung werden gebeten, den Plan zu fördern.

So erfreulich die Erkenntnis der rheinischen Unternehmer ist, daß die bisherige Ausbildung nicht ausreicht, um den hohen Anforderungen, die an die junge Generation der Gärtnerei gestellt werden, zu genügen, so müssen wir doch bemängeln, daß die Erkenntnis der Herren noch eine fatale Lücke aufweist, und zwar: Einem so „außerordentlichen Umfang gärtnerischen Wissens und praktischen Könnens“ kann unmöglich durch ein Ausbildungsgesetz für die Landwirtschaft, das überdies noch in weiter Ferne einer Fata morgana gleich schwebt, genügt werden, sondern hier ergibt sich zwingend die logische Konsequenz: **Die Gärtnerei muß unbedingt durch das Berufsausbildungsgesetz mit erfaßt werden.**

## Die Thüringer Reaktionszüchter in der Lehrlingszucht voran!

Wiederholt mußten wir über Versuche und Vorstöße der Spezial-Lehrlingszüchter berichten, eine Verlängerung der Lehrzeit zu erreichen. Besonders ragte in letzter Zeit hervor der noch stets in der Reaktion gestandene Gärtnereibesitzer Emil Becker, Wiesbaden, der im Gärtnereiausschuß der dortigen Landwirtschaftskammer die Verlängerung der Lehrzeit auf 3½ Jahre mit der fehlenden Militärzeit, der „nur“ neunstündigen Arbeitszeit, der „hohen“ Vergütung und den „vielen“ Berufsschulstunden zu begründen sich erlaubte (vergl. A. D. G. Z. Nr. 13/1926).

Er wurde bald darauf übertroffen durch Gartenbauern des Freistaates Sachsen, die in einem Antrage an die Sächsische Fachkammer sogar die vierjährige Lehrzeit forderten mit der Begründung: Die meisten Leute, besonders solche, die in vielseitigen Kulturen gelernt haben, seien nicht in der Lage, als Junggärtner selbständig zu arbeiten (vergl. A. D. G. Z. Nr. 2/1927). Diese Begründung ist für das betonte Bauerntum dieser angenehmen Zeitgenossen durchaus typisch, denn da ihre eigenen gärtnerischen Kennt-

nisse und Fähigkeiten recht mangelhafte sind, brauchen sie selbständig arbeitende Kräfte; da sie aber in jeder Beziehung, also auch in den Lohnfragen, reaktionär gesonnen sind, so bevorzugen sie „Junggärtner“, die sie für selbständige Arbeitsleistung mit einem Trinkgeld abfinden möchten.

Diese sich selbst so kennzeichnenden Berufs„größen“ sind, wie dieses Beispiel zeigt, dummfisch genug, eine Verlängerung der Lehrzeit zu verlangen.

In Sachsen haben sich diese Herren eine glatte Abfuhr geholt, in einer durchaus zutreffenden längeren Begründung wies die Sächsische Fachkammer ihr Ansuchen zurück.

Die Fachkammer besitzt sonst in den Kreisen der alldeutschen Garten-Bauern über Sachsens Grenzen hinaus unbedingte Autorität, ist sie doch die Stelle, die neben und mit Herrn Dr. Ebert von der Landwirtschaftskammer Brandenburg die Arbeitnehmer „rücksichtslos und mit nie ermüdender Ausdauer bekämpft“, welche die von den Arbeitgebern zum „Gartenbau“ gestempelte Gärtnerei zum Gewerbe „stemplein“ wollen.

Aber in den Lehrlingsfragen machen die Lehrlinge engros züchtenden Garten-Bauern nicht mit, da pfeifen sie auf die Autorität des Herrn Dänhardt. Ohne erst viel Gerede und Geschreie zu machen, ohne erst noch die anderen Mitbeteiligten, zu denen nach unserer Auffassung auch wir arbeitenden Gärtner zählen, zu hören, hat die thüringische Hauptlandwirtschaftskammer die Verlängerung der Lehrzeit auf 3½ Jahre beschlossen.

Dem sogenannten „Thüringer Gärtnerstag“, der Ende Dezember in Eisenach tagte, wurde als ganz besonderer Erfolg unterbreitet, daß ab 1. April 1928 dieser „Kulturfortschritt“ eintreten wird. Punktum. — Das ist doch eine ganz prächtige Illustration zu der Erklärung des Herrn Meymund von der Gärtnerlehranstalt Köstritz, nach der die Verhältnisse der Gehilfen und Lehrlinge durch die Hauptlandwirtschaftskammer heute so „geregelt“ sind, daß „kaum noch etwas zu tun übrig bleibt“. — Das zeitliche Zusammentreffen dieser Vorgänge läßt die Annahme zu, daß Herr Meymund bei obigem Beschluß mitgewirkt hat, womit er für die arbeitenden Gärtner erledigt wäre. Unsere Organisation wird selbstverständlich diesen Streich der thüringischen Schulbürger und Bauern nicht widerspruchslos hinnehmen. Darüber hinaus aber ist dieser Vorgang uns ein Feuerzeichen für die Dringlichkeit der Einbeziehung der Gärtnerei in das Berufsausbildungsgesetz, für die wir mit allen Kräften und aller Energie uns einzusetzen haben.

## Die Bildung und das Wirken des Reichsverbandes verhängnisvoll.

In den letzten Jahren haben wir uns recht oft mit dem Arbeitgeberverband der Gärtnerei, dem „Reichsverbande des deutschen Gartenbaues“, beschäftigen müssen, weil uns sowohl seine organisatorischen Maßnahmen, als auch seine wirtschaftspolitische, soziale und arbeitsrechtliche Einstellung nicht nur als recht nachteilig für uns Arbeitnehmer, sondern auch als außerordentlich unheilvoll für den ganzen Beruf erschienen und in steigendem Maße erschienen. Es ist uns eine Genugtuung, daß diese Auffassung auch mehr und mehr auf der anderen Seite, bei den Arbeitgebern und ihnen nahestehenden Kreisen Raum gewinnt. Der Abbau der vom Reichsverbande herausgegebenen Zeitschriften, über den wir in Nr. 26/1927 der „A. D. G.-Ztg.“ näher berichteten, läßt die bereits eingetretenen Auswirkungen in Gestalt der Beitragssabotage und Fahnenflucht recht deutlich in Erscheinung treten.

In Verbindung mit diesen Maßnahmen werden manchem auch die Versuche der Führer des Reichsverbandes wieder in Erinnerung kommen, die eine Monopolisierung des gärtnerischen Zeitungswesens durch den Reichsverband zum Ziele hatten. Hätten diese Bestrebungen damals Verwirklichung gefunden — eine geistige Öde wäre neben dem Absinken in wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht die unausbleibliche Folge gewesen.

In einem der Organe, die ihre Unabhängigkeit vom Geiste des Reichsverbandes bewahrt haben, in der „Gartenwelt“, nimmt einer der bedeutendsten gärtnerischen Praktiker, der Gartenaudirektor A. Janson, den Lesern unseres „Gärtnerei-Fachblattes“ durch seine ständige wertvolle Mitarbeit genügend bekannt, das Wort, um das, was zum Wirken des Reichsverbandes zu sagen ist, mit anerkannter Deutlichkeit auszusprechen. Seinen Schritt begründet er wie folgt: „Wer über bald 35 Jahre Berufsgeschichte zurücksieht und vielleicht über noch 10 bis 15 Jahre der Zukunft hinaussehen muß, ist als rechtschaffener Mann einfach verpflichtet, das zu sagen, was in letzter Stunde im Interesse unseres Gartenbaues gesagt werden muß!“

Seiner Kritik können wir leider nur auszugswiese Raum geben, darum heben wir das heraus, das uns als das Wesentlichste erscheint: „In wachsendem Maße nimmt die absprechende Kritik über den Reichsverband des deutschen Gartenbaues zu. Dies haupt-

## Wieder ein Erfolg im Kampf um die Arbeitszeit.

In Nr. 21 und 22/1927 berichteten wir über die Entscheidungen des bayerischen Schlichters über den Lohnaufschlag für die auf Grund des § 6a der Arbeitszeit-Verordnung geleistete Mehrarbeit und über die Wahlarbeit, die seitens der Direktion des Botanischen Gartens in München dagegen einsetzte. Wir brachten deren am „schwarzen Brett“ angeschlagene Erklärung zum Abdruck, die Entscheidung des Schlichters nicht anzuerkennen, und die mit dem Knalleffekt schloß: Wer sich nicht fügt, der fliegt. —

Unsere Kollegenschaft aber hat sich durch diesen Ausbruch bajuvarischer Eigenart nicht einschüchtern lassen, sondern hat Klage beim Arbeitsgericht erhoben.

Ein Telegramm unserer Münchener Gauleitung meldet uns nun kurz vor Redaktionsschluß den Sieg:

„Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger zu zahlen.... Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.“

sächlich in Süddeutschland... Nun begegnet man aber nicht nur in Süd-, sondern auch in Mittel- und Norddeutschland in weiten Kreisen einer so entschiedenen Ablehnung des Reichsverbandes als Fachvertretung, daß man den Eindruck nicht los wird, es könne so unmöglich noch lange weitergehen...

Weiter wird geklagt, daß der gesamte Gartenbau unter der Regie des Reichsverbandes in ein Fahrwasser gelangt sei, das der Entwicklung des Gartenbaues nicht förderlich sei. Ich persönlich habe die Erfahrung gemacht, wie jederzeit nachzuweisen, daß die Geschäftsführung des Reichsverbandes nicht so pünktlich ist, wie es in dem Allgemeininteresse des Gartenbaues zu wünschen wäre. Vornehmlich wird auch darüber Beschwerde geführt, daß der im Erwerbsleben stehende Praktiker nicht mehr jenen Einfluß auf die Geschäftsführung habe, der ihm zukommen müßte, weil er doch schließlich der Leidtragende sei. Es wird von notorischem Bürokratismus gesprochen, und es wird ferner davon geredet, daß in bezug auf die Gelder nicht diejenige Vorsicht gewahrt bleibe, die im öffentlichen Interesse des Gärtneriums gewahrt bleiben sollte...

Im Grunde genommen ist es sicherlich ein guter Grundsatz, zersplitterte Kräfte einigen zu wollen, und so war es auch ein gutes Unternehmen von Poenicke, den „Verband der Gemüsezüchter Deutschlands“ an die „Deutsche Obstbaugesellschaft“ anzugliedern; aber es war falsch und verhängnisvoll, diese beiden zusammengeschlossenen Verbände anzugliedern an den ehemaligen „Verband der Handelsgärtner Deutschlands“. Die Interessengebiete beider sind zu unterschiedlich, man kann eben nicht Feuer mit Wasser mengen. Die Interessen der deutschen Gartenbaubetriebe waren für sich besser gewahrt, als sie für sich allein standen und als noch hervorragend fähige Fachleute wie Beckmann, Ziegenbalg, Jungclaßen und andere einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Dinge hatten... Der Reichsverband ist ein wichtiges Glied in der Entwicklung des deutschen Gartenbaues geworden; aber von absteigender Bedeutung.“

Sic transit gloria mundi! \*) — —

Die obigen Feststellungen Janson's, daß die Angliederung der Gemüse- und Obstzüchter verhängnisvoll war für die Handelsgärtner, ist auch von großem Wert für unseren Rechtskampf. Denn diese Verschmelzung wurde vor allem deshalb betrieben, um der beabsichtigten Umstempelung der Gärtnerei zum „Gartenbau“ die sonst fehlende Grundlage zu verleihen.

Es ist außerordentlich wichtig, daß Herr Janson diese bedeutungsvolle Feststellung gewissermaßen in letzter Stunde der Berufsöffentlichkeit unterbreitet. Bei den bevorstehenden Entscheidungen kann die so überaus zutreffende Charakterisierung der Gärtnerei und des feldmäßigen Gartenbaues wie Feuer und Wasser durch diesen bedeutenden Fachmann nicht unberücksichtigt bleiben

## Gegen die Wartezeit-Verordnung.

Noch keine Besetzung, sondern reaktionäre Auslegung der Wartezeitverordnung.

In voriger Nummer der „A. D. G.-Ztg.“ vermerkten wir anerkennend den Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses des Landesarbeitsamtes der Rheinprovinz, der als einer der ersten die

\*) So vergelt die Herrlichkeit der Welt!

Wartezeit solcher Arbeitslosen, die Ersatzarbeit zu übernehmen pflegen, sie aber jetzt nicht finden können, auf eine Woche herabsetzte. Leider erst nachträglich erhielten wir den Wortlaut des Rundschreibens, in dem der Direktor dieses Arbeitsamtes den Beschluß des geschäftsführenden Ausschusses näher erläutert. Die Art dieser Erläuterungen fordert nun aber zum schärfsten Einspruch heraus, da sie bei ebenso unsozialer Ausführung der darin gegebenen Anweisungen geradezu eine Aufhebung und Sabotage des obigen Beschlusses bedeutet. So wird ausgeführt:

„Es genügt nicht, daß der Arbeitslose sich zur Übernahme von Ersatzarbeit bereit erklärt, sondern es ist der Nachweis zu fordern, daß er in früheren Jahren Ersatzarbeit übernommen hat.

Von den Arbeitsämtern wird weiter berichtet, daß Saisonarbeitslose, die in früheren Jahren Ersatzarbeit (Winterfüllarbeit) anzunehmen pflegten, jetzt zur Übernahme von Ersatzarbeit geringere Neigung zeigten. Es genügt also nicht die Feststellung, daß der Saisonarbeitslose Ersatzarbeit anzunehmen pflegte, sondern es muß die weitere Voraussetzung hinzukommen, daß in denjenigen Betrieben, in denen der Arbeitslose Ersatzarbeit zu übernehmen pflegte, die Beschäftigung und Arbeitsmarktlage so ungünstig ist, daß er auch bei ernstlichen eigenen Bemühungen keine Ersatzarbeit finden kann. Wenn das Arbeitsamt der ‚Überzeugung‘ ist, daß der Saisonarbeitslose bei ernstlichen eigenen Bemühungen Ersatzarbeit finden könnte (?), kann auf sie die verkürzte Wartezeit nicht angewandt werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Zahl der unterstützten Saisonarbeitslosen zunimmt. Wir bitten die Arbeitsämter dringend, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß unerwünschte Wirkungen (!) der Arbeitslosenversicherung vermieden werden. Ganz abgesehen von der Belastung der Arbeitslosenversicherung wäre es aus verschiedenen wichtigen Gründen wenig erfreulich (!), wenn die in Außenberufen tätigen Personen in größerer Zahl sich daran ‚gewöhnen‘, alljährlich in der Zeit der Saisonarbeitslosigkeit aus Mitteln der Versicherung unterstützt zu werden.

Der Direktor: Dr. Michalke.“

Die aus diesem Kommentar der Verordnung sprechende reaktionäre Einstellung des Herrn Direktors wäre vielleicht am ehesten zu beheben, wenn ihm Gelegenheit gegeben würde, sein Amt und Einkommen auf einige Jahre mit dem „Schlaraffenlandleben“ eines Saisonarbeiters zu vertauschen. Anstatt das Gesetz nach der Richtung erfüllen zu suchen, den Opfern unserer kapitalistisch hochrationalisierten Wirtschaft durch entsprechende Maßnahmen gegen deren Nutznießer Arbeit zu verschaffen, unternimmt es dieser Herr, durch Stockschläge auf den Magen eben dieser Opfer „unerwünschte Wirkungen“ der Arbeitslosenversicherung zu „vermeiden.“ Die arbeitslosen Kollegen erwarten von den Vertretern der Gewerkschaften in den Verwaltungsausschüssen, daß diesem Direktor und allen Gleichgesinnten der Standpunkt so nachdrücklich klargemacht wird, daß sie sich entschließen, zu Saisonarbeitern sich „umschulen“ zu lassen, eventuell sollte ihnen gern nach § 136 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bis zur Dauer von acht Wochen der vorgesehene Zuschuß einschließlich des Arbeitsentgelts im Höchstbetrage des Anderthalbfachen der Arbeitslosenunterstützung gewährt werden.

#### Erfolgte Wartezeitverkürzungen.

Auf unsere Einsprüche haben wir bei dem Landesarbeitsamt Niedersachsen, in Dresden und Berlin weitere Erfolge zu verzeichnen. Das erstere faßte folgenden Beschluß: „Für die im Bezirke des L. A. A. Niedersachsen in Gärtnereibetrieben Beschäftigten in den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und den Vorortgemeinden der Stadt Hannover, Braunschweig und Harburg-Wilhelmsburg, soweit sie nicht mehr als 15 km von der Stadt entfernt liegen, beträgt die Wartezeit (110 A. V. A. V. G.) mit Wirkung ab 12. Dezember 1927 eine Woche, sofern sie innerhalb der letzten 12 Monate vor der Arbeitslosmeldung mindestens 6 Monate in einem Betriebe tätig waren, der in unmittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen alljährlich in der Regel eingeschränkt oder eingestellt wird.“

Im weiteren Verfolg des Antrages des Arbeitsamtes Wiesbaden, über den wir in letzter Nummer berichteten, hat das Landesamt für Arbeitsvermittlung in Frankfurt a. M. die Wartezeit ebenfalls auf eine Woche verkürzt, auch für die Gärtnerei und die Bezirke des Volksstaates Hessen, den Regierungsbezirk Wiesbaden und den Kreis Wetzlar. Auch die Landesarbeitsämter Berlin, Stettin und Dresden haben die Herabsetzung der Wartezeit auf eine Woche beschlossen.

#### Ein Beschluß, der den Tatsachen entspricht.

Die bisher angeführten Entschiede der verschiedenen Landesarbeitsämter haben bei allem guten Willen, der hier und dort in Erscheinung trat, dennoch den tatsächlichen Verhältnissen unseres Berufes nicht voll Rechnung getragen, wie sie von uns in Nr. 1 der „A. D. G.-Ztg.“ kurz dargelegt sind. Wir können aber mitteilen, daß nun doch ein Landesarbeitsamt die Dinge richtig erkannt und einen entsprechenden Beschluß faßt hat. Es ist das Landesarbeitsamt Schleswig-

Holstein, das hier eine Bresche schlägt und sich unsere Auffassung zu eigen macht, indem es am 10. Januar erklärte:

Die in den Gärtnereien einschließlich der Baumschulen beschäftigten Arbeitnehmer fallen nicht unter den Begriff der Saisonarbeiter und kommt für diese im Falle der Arbeitslosigkeit nur die Karenzzeit von drei Tagen in Betracht.

## Feurige Kohlen —

Die neuen Kredite für die Gemüsetreiberei werden, wie wir schon berichteten, im Betrage von 5 Millionen Rm. vom Reichsarbeitsministerium gegeben und in gleich hohem Gesamtbetrag von den in Betracht kommenden Bundesstaaten. Die ganze Summe von 10 Millionen entstammt der sogenannten produktiven Erwerbslosenfürsorge, die auch in dem neuen Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, im § 139, vorgesehen ist.

Unsere Garten-Bauern haben unter Führung ihres Reichsverbandes bekanntlich in wütendster und unanständigster Art gegen dieses Gesetz Sturm gelaufen. Jetzt sind sie diejenigen, die zuerst und in viel erheblicherem Maße als wohl je ihren Arbeitnehmern möglich, Nutznießer dieses Gesetzes sind. Wenn unsere Arbeitgeber noch menschlicher Gefühle fähig wären — ihr heftiger und stetiger Kampf gegen die Unterstellung der wirtschaftlich schwer bedrängten gärtnerischen Arbeitnehmer unter die sozialen Gesetze läßt solche Annahme kaum noch zu —, dann müßten die 10 Millionen Kredite gleich den biblischen feurigen Kohlen ihnen auf den Schädeln brennen.

Die Darlehen aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge werden auf 10 Jahre gegeben, sind mit 4 v. H. zu verzinsen und erst vom 4. Jahre an in gleichmäßigen Raten zu tilgen.

Also ein recht weites Entgegenkommen den Unternehmern gegenüber. Um so ungerechter wirkt dagegen die Verordnung, die den Arbeitnehmern der Gärtnerei die Wartezeit auf die aus eigenen Beiträgen erworbenen Unterstützungsrechte bis zu drei Wochen verlängert. Eine solche Handhabung verkehrt ein „soziales“ Gesetz in das Gegenteil und schafft Zustände, die ganz unerträglich sind.

## Eine Nachforderung des Tariflohnes verstößt nicht gegen Treu und Glauben.

Im Tarifrecht ist die Frage des Lohnverzichts noch immer umstritten. Von einem erheblichen Teil der Gerichte und Juristen wird noch immer die Auffassung vertreten, daß auf den Lohnanspruch also für die Zukunft nicht verzichtet werden kann, weil der Tarifvertrag „unabdingbar“ ist, wohl aber auf den fällig gewordenen Lohn bzw. einen Teil desselben. Dieser u. E. unhaltbaren Theorie gibt das Landesarbeitsgericht Münster in einem scharf und klar begründeten Urteil vom 20. Sept. 1927 — 6 S. 5/27 — einen kräftigen Stoß, der hoffentlich zu ihrem Tode führt. Es heißt in der Urteilsbegründung:

„Die Unabdingbarkeit ist doch gerade zu dem Zweck geschaffen, um den Lohn zu halten, ihn insbesondere in Krisenzeiten nicht absinken zu lassen... Die herrschende Meinung ist mit dem Sinn und Ziel des § 1 Tarif VO. unvereinbar. ‚Unabdingbar‘ läßt sich nicht teilen in unabdingbar für die Vergangenheit und für die Zukunft... Es ist eine Spitzfindigkeit, zu unterscheiden zwischen dem Anspruch auf Tariflohn und dem fällig gewordenen einzelnen Lohnanspruch. Im Ergebnis ist es völlig gleichgültig, ob die Zahlung des tarifwidrigen Gehalts sich auf eine auf die Zukunft abzielende Vereinbarung oder auf nachträglichen Verzicht gründet. Das Landesarbeitsgericht ist auch der Meinung, daß eine Nachforderung des Tariflohns keineswegs gegen Treu und Glauben verstößt. Wer einen ihm vom Gesetz gewährleisteten, sogar durch ein Sondergesetz zu seinen Gunsten ganz besonders gesicherten Anspruch geltend macht, und damit nur den angemessenen Preis für die von ihm geleistete Arbeit begehrt, verstößt damit nicht gegen Treu und Glauben, auch wenn er früher eine andere tarifwidrige Vereinbarung getroffen hat.“

## Stellt rechtzeitig Anträge auf Rückzahlung zuviel bezahlter Lohnsteuer!

Der Reichsminister der Finanzen gibt durch Runderlaß IIIe 5050 vom 1. Dezember 1927 bekannt, daß Anträge auf Lohnsteuererstattung für 1927 bis spätestens den 31. März 1928 bei denjenigen Finanzämtern gestellt werden müssen, in dessen Bezirk der Antragsteller am 31. Dezember 1927 seinen Wohnsitz gehabt hat.

Jeder Lohnsteuerpflichtige, der 1927 mehr als 4 Rm. Lohnsteuer mindestens entrichtet hat, kann den Antrag auf Erstattung von

Lohnsteuer stellen, wenn der jährliche steuerfreie Lohnbetrag (nach dem Einkommensteuergesetz 1200 Rm. und je nach dem Familienstand freibleibende Beträge) im Laufe des Jahres 1927 nicht voll berücksichtigt worden ist. Solche Fälle liegen in der Regel dann vor, wenn infolge teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit usw. Lohnsteuerabzüge gemacht worden sind, welche die im Gesetz vorgesehenen Freibeträge nicht voll berücksichtigten. Der Erstattungsanspruch ist auch dann gegeben, wenn im Jahre 1927 die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse (§ 56 EStG.) wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Fall außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, wenn diese Fälle nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt wurden. Für jede volle Woche des Verdienstaustausfalls, in welcher die gesetzlichen Freibeträge nicht voll gebracht sind, werden Pauschalbeträge zurückerstattet. Bei mehrmaligem Verdienstaustausfall von kürzerer Dauer als einer Woche sind 6 volle Wochentage zu je 8 Stunden einer vollen Woche gleichzuachten, so daß z. B. drei Tage Streik im Januar, drei Tage Krankheit im März und 12 Tage Arbeitslosigkeit im Oktober 1927 gleich drei vollen Wochen Verdienstaustausfall zu setzen sind. Über die gesetzlichen Jahresfreibeträge und die zu erstattenden Pauschalbeträge geben die folgenden Tabellen Aufschluß:

Tabelle A.

Anzahl der Kinder	Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern mit Ehefr. ohne Ehefr.	
	Rm.	Rm.
Keine Kinder . . . . .	1320	1200
1 Kind . . . . .	1440	1320
2 Kinder . . . . .	1680	1560
3 " . . . . .	2160	2040
4 " . . . . .	2880	2760
5 " . . . . .	3840	3720
6 " . . . . .	4800	4680
7 " . . . . .	5760	5640
8 " . . . . .	6720	6600

Tabelle B.

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstaustausfalls sind zu erstatten bei Arbeitnehmern mit Ehefr. ohne Ehefr.	
	Rm.	Rm.
Keine Kinder . . . . .	2,65	2,40
1 Kind . . . . .	2,90	2,90
2 Kinder . . . . .	3,35	3,35
3 " . . . . .	4,30	4,30
4 " . . . . .	5,75	5,75
5 " . . . . .	7,70	7,70
6 " . . . . .	9,60	9,60
7 " . . . . .	11,50	11,50
8 " . . . . .	13,45	13,45

Für Kurzarbeiter, Heimarbeiter und Akkordarbeiter kommt Erstattung infolge Verdienstaustausfall nur in Frage, wenn die steuerfreien Beträge und Ermäßigungen gemäß § 70, Abs. 1, 2 EStG. beim Steuerabzug nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind.

Bei Kriegs- und Zivilbeschädigten mit einer Erwerbsbeschränkung von mindestens 25 v. H. sind bei Verdienstaustausfall die Pauschalbeträge um den Hundertsatz der Erwerbslosenbeschränkung zu erhöhen. Die Finanzämter geben kostenlos Antragsvordrucke aus.

Den Erstattungsanträgen muß die Steuerkarte für 1927 und cvtl. der Einlagebogen mit den geklebten Steuermarken beigelegt werden. Außerdem ist beizulegen eine Bescheinigung des Arbeitgebers über tatsächlichen Verdienst, die einbehaltenen Lohnsteuer, Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. Bei Krankheit ist eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei Streik oder Aussperrung eine solche der Gewerkschaft erforderlich.

**Ablieferung der Einkommensteuermarken.**

Jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahre 1927 Steuermarken verwendet worden sind, ist verpflichtet, bis zum 29. Februar 1928 seine Steuerkarte für 1927 und die Einlagebogen mit den verwendeten Steuermarken an das Finanzamt abzuliefern, in dessen Bezirk er zur Zeit der Ablieferung seinen Wohnsitz oder, wenn er zu der Zeit einen Wohnsitz im Inland nicht hat, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dabei hat er seine Wohnung am 31. Dezember 1927 sowie die Nummer der Steuerkarte für 1928 und die Behörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat, anzugeben.

Arbeitnehmer, welche einen Erstattungsantrag stellen und mit diesem die Einreichung der Steuerkarte 1927 und der Einlagebogen verbinden wollen, können dieselben bei dem für die Erstattung zuständigen Finanzamt abgeben.

**Unfallversicherung für die Verbandsfunktionäre.**

In Nr. 21 Jahrgang 1927 der „A. D. G.-Ztg.“ teilten wir mit, daß der Vorstand mit der „Volksfürsorge“ einen Vertrag abgeschlossen hat, nach dem alle Funktionäre gegen Unfälle bei ihrer Verbandstätigkeit mit 1000 Reichsmark versichert sind. Folgender Vorfall gibt Veranlassung, einmal etwas näher auf diese Versicherung einzugehen.

Der Kassierer einer unserer Ortsverwaltungen stürzte bei Wahrnehmung seiner Verbandstätigkeit und zog sich dadurch eine Gehirnerschütterung zu. Der hinzugerufene Arzt veranlaßte die Überführung ins Krankenhaus, in dem der Kollege vier Wochen bleiben mußte. Da dieser Kollege außer seiner Kassiererfähigkeit auch die Korrespondenz mit dem Vorstand führt, unterblieb leider die Unfallmeldung an den Vorstand bis zu seiner Entlassung aus dem Krankenhaus. Die Folge davon ist, daß außerordentliche Schwierigkeiten mit der Versicherungsgesellschaft entstanden sind, da die Meldung eines Unfalles laut Versicherungsvertrag unverzüglich erfolgen muß. Um solchen Schwierigkeiten vorzubeugen, geben wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des Versicherungsvertrages zur Unterrichtung bekannt.

§ 2. Unfallbegriff. Grenzfälle. I. Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

II. 1. Als Unfälle gelten auch:

- a) durch plötzliche Kraftanstrengung hervorgerufene Verrenkungen, Zerrungen und Zerreibungen;
- b) Wundinfektionen, bei denen der Ansteckungsstoff durch eine Unfallverletzung in den Körper gelangt ist.

2. Als Unfälle gelten nicht:

- a) Vergiftungen, Malaria, Flecktyphus und sonstige Infektionskrankheiten, Gewerbekrankheiten, Erkrankungen infolge psychischer Einwirkung;
- b) Gesundheitsschädigungen durch Licht-, Temperatur- oder Witterungseinflüsse, es sei denn, daß der Versicherte diesen Einflüssen infolge eines Versicherungsfalles ausgesetzt war;
- c) Gesundheitsschädigungen durch Röntgen-, Radium-, Finsen-, Höhen Sonnen- und ähnlichen Strahlen.

§ 3. Ausschlüsse. Ausgeschlossen von der Versicherung sind:

- 1. Unfälle durch Kriegsereignisse;
- 2. Unfälle, die der Versicherte erleidet bei der Ausführung oder dem Versuche von Verbrechen oder Vergehen, ferner durch bürgerliche Unruhen, es sei denn, daß er ohne Verschulden oder kraft seines Berufes oder bei Bemühungen zur Rettung von Personen in den Gefahrenbereich gekommen ist;
- 3. Beschädigungen des Versicherten bei Heilmaßnahmen und bei Eingriffen, die der Versicherte an seinem Körper vornimmt oder vornehmen läßt, soweit die Heilmaßnahmen bzw. Eingriffe nicht durch einen Versicherungsfall veranlaßt waren. Das Schneiden von Nägeln, Hühneraugen, Hornhaut gilt nicht als solcher Eingriff;
- 4. Unfälle infolge von Schlag-, Krampf-, Ohnmachts- und Schwindelanfällen, von Geistes- und Bewußtseinsstörungen, es sei denn, daß diese Anfälle oder Störungen durch einen Versicherungsfall hervorgerufen waren;
- 5. Unfälle, soweit durch sie Bauch- oder Unterleibsbrüche irgendwelcher Art, Wasserbrüche, Unterschenkelgeschwüre, Krampfadern, Darmverschlingungen oder Darmverschließungen, Entzündungen des Blinddarms oder seiner Anhänge herbeigeführt oder verschlimmert worden sind;
- 6. Unfälle, die der Versicherte erleidet, nachdem er von Geisteskrankheit, völliger Blindheit oder völliger Taubheit, von einer Lähmung durch Schlaganfall, von Epilepsie oder schwerem Nervenleiden befallen oder durch Unfall oder Krankheit mehr als 60 Proz. dauernd arbeitsunfähig geworden ist.

§ 9. Anzeige. Arzthilfe. Ist ein Unfall eingetreten, so sind der Gesellschaft gegenüber folgende Obliegenheiten zu erfüllen:

- 1. Der Unfall ist unverzüglich anzuzeigen.
- 2. Hat der Unfall den Tod zur Folge, so ist dies dem Vorstand der Gesellschaft binnen 48 Stunden telegraphisch anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits angemeldet ist. Die Gesellschaft hat das Recht, durch einen von ihr beauftragten Arzt die Leiche besichtigen und öffnen zu lassen.
- 3. Spätestens am 4. Tage nach dem Unfall ist ein staatlich zugelassener Arzt (Ärztin) zuzuziehen; die ärztliche Behandlung ist bis zum Abschluß des Heilverfahrens regelmäßig fortzusetzen, ebenso ist für angemessene Krankenpflege sowie überhaupt nach Möglichkeit für Abwendung und Milderung der Unfallfolgen zu sorgen.
- 4. Binnen einer Woche nach Zustellung des von der Gesellschaft zu liefernden Vordruckes für Schadenanzeigen dieser sorgfältig auszufüllen und ihr zuzusenden außerdem sind alle weiter verlangten sachdienlichen Auskünfte zu erteilen.

6. a) Der Verletzte ist verpflichtet, sich — sofern dies sein Zustand erlaubt, den von der Gesellschaft bezeichneten Ärzten zur Untersuchung zu stellen;

b) den von der Gesellschaft beauftragten Ärzten ist jederzeit Zutritt zum Verletzten und dessen Untersuchung zu gestatten;

c) den von diesen Ärzten nach gewissenhaftem Ermessen zur Förderung der Heilung getroffenen sachdienlichen Anordnungen ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, daß die Behandlung oder Untersuchung des Verletzten in einer Heilanstalt angeordnet wird, wobei dem Versicherten nichts Unbilliges zugunsten werden darf.

§ 10. Rechtsverlust. Wird eine Obliegenheit verletzt, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles der Gesellschaft gegenüber zu erfüllen ist, so ist die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, daß die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht, oder daß sie nachweislich der Gesellschaft keinerlei Nachteil gebracht hat.

Wichtig ist also:

1. Bei jedem Unfall eines Funktionärs, den dieser bei Ausübung seiner Verbandstätigkeit erleidet, Mitteilung innerhalb drei Tagen an den Vorstand. Eine wahrheitsgetreue Schilderung des Vorganges muß der Unfallmeldung beigefügt werden.

2. Bei Unfall mit tödlichem Ausgang sofort telegraphische Bescheid mit genauer Namensangabe des Verunglückten an den Vorstand. Wahrheitsgetreue Schilderung des Vorganges muß brieflich sofort nachgesandt werden. Tritt der Tod erst nachträglich ein, so ist die telegraphische Mitteilung ebenfalls sofort zu erstatten. Es ist daher zweckmäßig, die Angehörigen bzw. die Verwaltung des Krankenhauses, in dem der Verunglückte untergebracht ist, besonders darauf aufmerksam zu machen.

Der Vorstand hat diese Versicherung abgeschlossen, um den Funktionären, die meist unter großen materiellen Opfern und Zeitaufwand für den Verband, also in Wahrnehmung der Interessen aller Mitglieder tätig sind, eine nicht zu unterschätzende Hilfe zu gewähren, falls sie das Unglück haben, von einem Unfälle betroffen zu werden. Es ist deshalb die Pflicht aller Mitglieder, soweit sie Zeugen eines solchen Unfalles sind, den Vorstand der Ortsverwaltung sofort davon in Kenntnis zu setzen, damit dieser die Mitteilung an den Vorstand weitergeben kann.

Der Vorstand.

J. A.: Kirsche.

## Von der Schulbank ins Erwerbsleben.

Ein Aufruf an die Leser dieser Zeitung.

Sie erinnern sich gewiß doch noch daran, wie Sie die Schule verließen und als Lehrling oder Lehrlin, jugendlicher Arbeiter, Laufbursche o. ä. ins Erwerbsleben eintraten? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir von Ihren Erlebnissen bei diesem wichtigen Ereignis einmal erzählen würden. Ich möchte solche Schilderungen sammeln und wissenschaftlich bearbeiten, damit Lehrmeister und Berufsschullehrer, Jugendpfleger und Jugendrichter, Berufsberater, Sozialpolitiker usw. unsere Jugendlichen besser verstehen lernen. Es kommt mir besonders darauf an, von Ihren Stimmungen und Gefühlen in den letzten Wochen vor der Schulentlassung und in den ersten Monaten danach zu erfahren. Wie wirkte die neue Umgebung und Ihre Arbeit auf Sie? War alles so, wie Sie es erwartet hatten? Wie verhielten sich Kollegen und Vorgesetzte zu Ihnen? Wie fühlten Sie sich morgens vor der Arbeit und abends nach Arbeitsschluß? Welchen Eindruck machte der erste selbstverdiente Lohn auf Sie? Über diese oder ähnliche Fragen werden Sie sicher manches aus der Erinnerung niederschreiben können. Tun Sie es, bitte, und Sie erweisen unserer Jugend einen Dienst damit! Natürlich ist es sehr wichtig, daß Sie nicht besser oder schlechter machen — schildern Sie alles möglichst so, wie es wirklich gewesen ist. Und fügen Sie bitte auch Ihr jetziges Alter hinzu. Einsendungsschluß: 1. März 1928. Auslagen werden auf Wunsch vergütet. Über das Ergebnis werde ich den Einsendern nach Bearbeitung der Schilderungen berichten.

Dr. Helmut von Bracke, Frankfurt a. M., Gärtnerweg 52, Schriftleiter der freigewerkschaftl. Zeitschrift „Der Volkslehrer“.

## Briefe aus Amerika.

II.

2. Jan. 1927.

(Siehe „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 1 1928.)

Wertes Kollege!

Also Weihnachten und Neujahr waren nun glücklich vorbei, das heißt für uns Gärtner — hüben wie drüben — nun können wir bald wieder „hoffen“, die Sonne steigt bald höher. Auch hier ist's wie drüben in unserm Beruf, es muß einer froh sein, wenn er im Winter „gendwie „sitzt“. Den ersten Winter habe ich nun bald überstanden, kann ich von Glück reden.

Wir haben hier schon von Anfang Dezember an Schnee und Kälte; ich war noch gar nicht mit meiner Herbstarbeit fertig. Der Winter wird ein bisschen langweilig; ich weiß bald nicht mehr, was ich machen soll. Viel geschnitten wird hier nicht; man läßt viel so halbwild wachsen.

Heute ein paar Zeilen über New-York: Hatte es mir eigentlich ein bisschen schlimmer vorgestellt als es in Wirklichkeit ist. Sonntags kannst Du bequem über die Straße gehen, da ist der Autoverkehr nicht so riesig. Es ist wochentags und da hauptsächlich bis früh 9 Uhr und abends von 4 Uhr ab am gefährlichsten, wenn die arbeitende Bevölkerung kommt und geht, denn die große Masse der Arbeiter aller Grade wohnt in der weiteren Umgebung New-Yorks. Als Verkehrsmittel gibt's: Untergrundbahn, Hochbahn, Straßenbahn und eine Menge Autobusse. Die Hochbahn trägt am meisten dazu bei, das Straßenbild zu verschandeln. Wo sie durch breite Straßen führt, mag es noch gehen, aber zum Teil führt sie durch enge Straßen; da verfinstert das Eisengerüst die ganze Straße.

Das Straßenbild der Großstädte ist hier ein anderes als bei Euch. Da ist mal ein 4 Stock hohes Haus, daneben ein 10 stöckiges, dann mal ein 20-, auch 30 stöckiges und noch höher. Und alles ohne jede Verzierung, auch die Wolkenkratzer ragen nackt und kahl in die Höhe, für Ornamente haben sie hier keine Zeit und keinen Sinn. Einige Ausnahmen machen städtische Gebäude, Museen usw. Im Zentrum New-Yorks liegt der Central-Park; ich schätze ihn fünfmal länger und einmal breiter als den Großen Garten in Dresden, natürliche Felsmassen wechseln mit Seen und Teichen. Ungefähr die Hälfte des Parkes ist gärtnerisch gepflegt; die andere Hälfte liegt halbwild da mit Wegen durchzogen. Hier verbringt New-Yorks Bevölkerung die unerträglich heißen Sommernächte. Natürlich sind auch in der übrigen Stadt hier und da größere und kleinere Grünanlagen.

Im Sommer flüchten die New-Yorker Sonntags, zum Teil schon Sonnabends, an den Ozean, der ist nicht allzu weit weg. Da zeigen sich New-Yorks junge und alte Mädels in den verschiedenen Badekostümen. Auf der Straße laufen sie mit Lippenstift und Puderquaste schlimmer vollgeschmiert rum, als bei uns die Schauspieler. Hier fahren fast alle Frauen, junge und alte, selber Auto, zum Teil wohl aus Sport oder Spielerei. Der Autoverkehr wickelt sich hier in großer Ruhe ab; man hört selten mal, daß einer tutet, einer fährt immer hinter dem anderen das gleiche Tempo, uns kommt's vor, als wenn hier die Motore nicht so laut sind wie bei uns, die hört man kaum. Gebrauchte Autos kannst Du schon für einen Wochenlohn kriegen, hauptsächlich die Fordwagen verkaufen sie billig. Die wollen sie nicht mehr. Jetzt gibt's hier bessere Marken. Wer Reparaturen selber machen kann, kommt billig weg mit gebrauchten; aber wer alles machen lassen muß, kauft besser ein neues für einige hundert Dollar auf Abzahlung. Es ist ungefähr so wie bei Euch mit den Fahrrädern.

Etwas über die hiesigen Dienstverhältnisse. Geld machen können sich die, die keine Kinder haben, damit die Frau mit auf Arbeit oder in Stellung geht, z. B. er als Privatgärtner und sie als Köchin, da könnten sie das Jahr 3—4000 M. freies Geld machen, aber beide müssen englisch können und die Frau amerikanische Küche. Wer 2—3 Kinder hat, verdient gerade soviel, daß er gut leben kann (wenn er irgendeinen Beruf hat), und hat er sechs Kinder, wie man es hier viel sieht, dann möchte die Frau schon sehen, daß sie etwas mit verdient. Ausgenommen sind die Bauarbeiter, die verdienen gut, aber haben im Winter nicht viel. Maurer haben 14—16 Dollar Tariflohn pro Tag, Zimmerer und Maler etwas weniger. Klempner auch gut. Wie lange allerdings die Bauerei noch gehen wird, ist eine andere Frage. Mir kommt's vor, als wenn sie schon jetzt nur noch künstlich weitergetrieben wird. Hier geht man manchmal durch Straßen, in denen ein Haus um das andere zu verkaufen ist. Die Häuser gibt's auf Abzahlung, und wenn die Besitzer aus irgendeinem Grunde nicht weiterzahlen können, dann wird es eben weiter verkauft. Die Häuser kosten 8—10 000 Dollar, und da zahlen sie gewöhnlich 10—12 Jahre ab. Mieten sind hier ziemlich hoch. Möchte vor allem bemerken, daß hier nur Schluderdarbeit gemacht wird, leicht, oberflächlich (Schachtelbau). Bis jetzt habe ich noch keine Tür gefunden, die richtig zugeht, alles verquollen, kein Fenster, kein Kleiderschrank schließt richtig. Alles schnell, leicht drüber hin. Liederlich.

Wenn Deutsch-Amerikaner von Euch zurückkommen, dann schreiben sie immer hier in der Zeitung, daß alles zum besten steht bei Euch drüben, das Geschäft geht wieder usw. Da könnte man denken, es gibt überhaupt keine Arbeitslosen mehr bei Euch. Ich glaube, es wird nur deshalb das Beste geschrieben, damit die Amerikaner Euch immer wieder eine Anleihe bewilligen.

Hier soll das Jahr 1926 das bisher beste Wirtschaftsjahr gewesen sein, das auch der breiten Masse etwas Wohlstand gebracht hat. Für 1927 erwarten die meisten Wirtschaftler das gleiche, es gibt aber auch viele, die daran zweifeln. Edwin Etzold.

### Es leben nur die schaffen!

Laß nie die Kraft, den Willen dir erschaffen,  
Vom Bessern dich zum Besten aufzuraffen!  
Nur wenn dein Geist nach Fortschritt immer geizt,  
Dann lebst du erst: Es leben nur die schaffen!

Grillparzer.

# Staats- und Gemeindegärtnerei

## Änderung der Ortslohnzulagen für Preußen.

Für die Betriebe der Verwaltung der Schlösser und Gärten ist zu beachten, daß die Höhe der Ortslohnzulagen mit Wirkung ab 16. Oktober 1927 geändert sind. Sie betragen für:

Berlin .....	46 v. H.	Kassel .....	10 v. H.
Bonn .....	10 v. H.	Kiel .....	14 v. H.
Breslau .....	15 v. H.	Köln .....	22 v. H.
Brühl .....	16 v. H.	Königsberg .....	10 v. H.
Greifswald .....	5 v. H.	Potsdam .....	28 v. H.
Halle .....	12 v. H.	Wiesbaden .....	15 v. H.
Homburg v. d. H. ....	12 v. H.	Wilhelmshöhe .....	10 v. H.

# Blumengeschäfte

## Tarifabschluß in Leipzig.

Durch sanften Nachdruck zentraler radioähnlicher Geburtshilfe ist es gelungen, die widerstrebenden Geister in Leipzig zu einer Aufbesserung der Löhne an sich und zur Anerkennung der Lohnstafelung des Reichstarifes zu bewegen.

## Tariftreue in Magdeburg.

Die Magdeburger Ortsgruppe des V. D. B. ist außerordentlich rührig, den Zusammenschluß der Geschäftsinhaber zu fördern und ihre Unternehmerinteressen zu vertreten. Die oft sonderbare Art und Weise, wie sie das betreiben, dürfte wohl auch wert sein, einmal unter die Lupe öffentlicher Kritik genommen zu werden, doch mag das vorerst noch zurückgestellt sein.

Heute sei berichtet, daß die eifrige Tätigkeit unserer dortigen Verwaltung zur erfreulichen Folge hatte, daß auch die Binderinnen in den Blumengeschäften unserem Verbands sich anschlossen. Sie hatten aber auch alle Ursache dazu, denn es stellte sich heraus, daß ihnen sämtlich ohne Ausnahme und seit Jahren noch nicht einmal die im Reichstarife festgesetzten und vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlöhne gezahlt wurden. So haben mehrere der Kolleginnen Ansprüche auf rückständigen Lohn, die mehrere hundert Reichsmark betragen.

Es ist also wieder mal erwiesen, nicht der Tarifvertrag als solcher gewährleistet angemessenen Lohn, sondern erst die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft.

# Lehrlings- und Bildungswesen

## Die hannoverschen „Garten-Bauern“ gegen das Berufsausbildungsgesetz.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat auch der Ausschuß für Gärtnerei an der Landwirtschaftskammer Hannover sich gegen die Einbeziehung des gärtnerischen Lehrlingswesens in das Berufsausbildungsgesetz ausgesprochen mit der dummen widerspruchsvollen Begründung, daß der „Gartenbau“, zu dem die Gärtnerei sich verhält wie Feuer zu Wasser (vgl. Janson, „Gartenwelt“ Nr. 50/1927), zur Landwirtschaft gehöre. Selbst wenn das für den „Gartenbau“ zuträfe, so sind die oberen Instanzen der Rechtsprechung sich darüber einig, daß die Gärtnerei, wie sie von dem Häuptling des hannoverschen Ausschusses der „Garten-Bauern“ sein wollenden Lehrlingszüchter, dem Cyclamen-Binnewies in Alfeld, würdig vertreten wird, ein Gewerbe ist. Deshalb und auch weil eine gesetzliche Regelung anerkanntermaßen besonders für die Gärtnerei ein äußerst dringliches Bedürfnis ist, muß sie selbstverständlich dem Berufsausbildungsgesetz unterstellt werden. Wenn das Herrn Binnewies und seinen Kumpanen nicht behagt, dann mögen sie die Cyclamenzucht usw. anderen überlassen und dafür feidmäßig Kohl und Rüben anbauen. Dann wären sie, was sie so gern sein möchten, — Landwirte — unsertwegen auch „Garten-Bauern“.

## Die Gärtnerlehrlinge in Thüringen.

Im Bereiche der Hauptlandwirtschaftskammer des Freistaates Thüringen wurden zum Schluß des Jahres 1927 432 Gärtnerlehrlinge gezählt, wobei natürlich die noch nicht mit erfaßt sind, die in nicht-kannten Betrieben noch immer gehalten werden. Gärtnerfachschulen sollen bestehen in Altenburg, Apolda, Eisenach, Frankenhäuser, Gotha, Greußen, Köstritz, Saalfeld, Sondershausen, Weida und Weimarer, in nächster Zeit sollen solche eingerichtet werden in Mühlburg, Mühlhausen und Meiningen.

# Berichte

## Kampfpreise im Samenbau.

Samenzüchter weisen in verschiedenen Ausmaßen darauf hin, daß die Samenpreise trotz des kalten Regens die Samenernte recht ungünstig beeinflusst haben, die Preise wurden als im Vorjahr wie Erbsen, Zwiebeln, Karotten, Möhren usw., seien sogar billiger geworden. Das gegenüber dem starken Wettbewerb

des Auslandes, auf Kosten des deutschen Samenbaues festgesetzt. Dabei wird schamhaft verschwiegen, daß der „deutsche“ Samenbau in erheblichem Umfange selbst im Auslande produziert. Besonders Holland wird dazu bevorzugt.

Die Einfuhr an Gemüsesamen ist tatsächlich eine erhebliche. Sie erreichte im Jahre 1927 bis Ende November 10 407 dz, während sie im gleichen Zeitraum des Vorjahres 10 122 dz betrug. Doch auch die Ausfuhr hat eine verhältnismäßig gleiche Steigerung erfahren, nämlich von 7500 auf 7759 dz. Dagegen war die Einfuhr an Blumensamen etwas geringer, 419 dz gegenüber 454 dz in 1926, doch deren Ausfuhr wieder eine größere, nämlich 311 gegenüber 299 dz. Die Steigerung der Ein- und Ausfuhrziffern der Gemüsesamereien ist wohl lediglich auf eine gesteigerte Durchfuhr, also auf Handelsgeschäfte, zurückzuführen. Wieviel davon in Holland erzeugte Samereien deutscher Firmen sind, ist leider aus den statistischen Nachweisen nicht ersichtlich.

## Die Landwirtschaftskammern vertreten keine Allgemeininteressen.

Vor einigen Wochen berichteten wir über die kampfhaften Versuche des Geschäftsführers der Sächsischen Gartenbaukammer, deren Wirken in engster Verbindung mit der dortigen Landwirtschaftskammer und in deren Geiste sich nicht immer ganz angenehm bemerkbar macht, die Tätigkeit dieser „Berufs“vertretung als im allgemeinen Interesse, also auch für die Arbeitnehmer wirkend, nachzuweisen. Die berichtete Beweisführung hatte einen starken Heiterkeitserfolg.

Die Tatsache, daß diese Berufsvertretungen und vor allem die Landwirtschaftskammer Gebilde sind, die ausschließlich Unternehmerinteressen in Reinkultur betreiben, wird recht klar aufgezeigt durch eine Berufung zur Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung. Auf Vorschlag der landwirtschaftlichen Unternehmer wurde in den Vorstand berufen: der Präsident der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer, Regierungspräsident i. R. Graf Baudissin. Deutlicher kann jedenfalls nicht bewiesen werden, daß die Landwirtschaftskammern ausgesprochene Vertretungen von Arbeitgeberinteressen sind.

## Staunen über Staunen.

Unsere Garten-Bauern laufen wieder einmal Sturm gegen die vom preußischen Staat errichteten Gemüsetreibkulturen in Wiesmoor. Anlaß gibt ihnen die Nachricht, daß in Wiesmoor ein holländischer Gärtner angesiedelt worden sei, und auch für weitere Siedlungen Holländer in Aussicht genommen seien. Darüber gab besonders die Ostfriesische Gruppe des Reichsverbandes ihrer „Empörung“ Ausdruck, und der Ausschuß der Gärtnerei an der Landwirtschaftskammer Hannover drückt in einer Entschliebung sein Staunen aus, daß seine Warnungen vor einem übereilten Gewächshäuserbau im Wiesmoor und seine Vorschläge, die der Regierung hinsichtlich der Schaffung gärtnerischer Siedlungen im Wiesmoor gemacht sind, nicht beachtet werden. Er spricht die Befürchtung aus, daß die im Wiesmoor zur Schaffung gärtnerischer Siedlungen festgelegten Staatsmittel sich niemals verzinsen, und daß die regierungsseitig geplanten gärtnerischen Siedlungen ein sicheren Fehlschlag werden.

Dieses „Staunen“ der hannoverschen Garten-Bauern dürfte eine ähnliche Empfindung bei denen auslösen, die daran denken, daß dieselbe Landwirtschaftskammer eigene Gehölzbeispielkulturen in Wiesmoor eingerichtet und für diese ebenfalls einen Holländer eingestellt hat. Aber vielleicht staunen die Garten-Bauern noch etwas intensiver über die Antwort, die ihnen aus Wiesmoor zuteil wird, und die ihnen mit aller Sachkenntnis, deshalb aber auch mit allem Nachdruck ihre eigene Unfähigkeit um die länglichen Ohren schlägt:

„Der großzügige Plan des preussischen Landwirtschaftsministers, Wiesmoor zu einem leistungsfähigen Gemüsezüchtgebiet zu machen, ein Plan, dessen hohe Bedeutung für Ostfriesland allseitig anerkannt ist, wäre von vornherein zum Scheitern verdammt, wenn man mit den schweren Bedenken der deutschen Gärtnerschaft an die Sache herangehen wollte. Sicher sind auch deutsche Gärtner vorhanden, die befähigt sind, die Kulturen mit Erfolg durchzuführen, aber wäre es nicht die beste Demonstration gewesen, wenn die Gärtnervereine diese Gärtner der Regierung namhaft gemacht hätte? Leider sind diese deutschen Kräfte aber auch nur in geringer Zahl vorhanden, der deutsche Gärtner kennt alle Kulturen von der Orchidee bis zur Steckrübe, und das ist ein großer Übelstand, wenn es sich darum handelt, unter den heutigen Verhältnissen eine Spezialkultur von Gurken und Tomaten durchzuführen. Hierüber ist man sich in deutschen Gärtnerkreisen auch klar, und vielleicht entspringen die erwähnten Bedenken dem Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit.“

## Das „Gärtnerei-Fachblatt“

bringt in Nr. 2 an leitender Stelle einen Beitrag aus der Feder des Pillnitzer Fachlehrers L. Kniese über „Vorbilder in der Natur und ihre Verwendung in Garten und Park“ mit drei Abbildungen, und gibt „Ein Bild von der Gärtnerei um 1410“ aus der Quellenforschung des Dr.-Ing. Feldhaus wieder. Im übrigen ist das Heft dem Kapitel Bodenverbesserung und Düngung gewidmet.

widmet. Die größeren Beiträge sind überschrieben: Auffuhr anderer Erdarten und deren Dungwert; Bodenverbesserung mit Walderde; Der Kalk in seiner Bedeutung für Boden und Pflanze; Die Bedeutung der Kohlensäure für die Pflanzen; Kohlensäuredüngung durch mehr Humus; Kohlensäuredüngung der Topfpflanzen; Baumschnitt und Düngung; Ruß als Düngemittel; Der Wert der Topfscherben.

Bekanntlich ist der Bezugspreis unseres Fachblattes für die Mitglieder unseres Verbandes nur 2 Rm. je Vierteljahr.

## Rundschau

### Zunehmende Unfallgefahren unserer Wirtschaft.

Wie wir einem Aufsatz von Sachs, Berlin, in der Zeitschrift „Arbeiterschutz“ entnehmen, hat die Zahl der im Jahre 1925 gemeldeten Unfälle im Vergleich zum Jahre 1915 eine erhebliche Steigerung erfahren. Sie betrug auf 1000 versicherte Personen:

	bei den	im Jahre 1915	1925
gewerblichen Berufsgenossenschaften		56,71	60,15
landwirtschaftlichen	„	5,70	8,60
Ausführungsbehörden		53,86	97,48

Ein leichtes Ansteigen der Unfallmeldungen war zu erwarten und wäre verständlich durch Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf die Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeitsstelle, sowie durch die Einbeziehung der gewerblichen Berufskrankheiten. Andererseits ist aber zu berücksichtigen, daß die Erfahrungen und Einrichtungen zur Verhütung der Unfälle doch erheblich bessere geworden sind. Wenn dennoch allgemein und im besonderen auch von dem Leiter der Zentralstelle für Unfallverhütung, Gewerbeassessor Michels eine starke Steigerung der Unfälle für 1926 angenommen wird, so dürfte damit die erhöhte Unfallgefahr unserer rationalisierten Wirtschaft festgestellt sein. Diese Auffassung spricht auch aus einem Erlaß des Reichsversicherungsamtes vom 17. Juni 1927, daß für die Steigerung der Unfälle den Umstand verantwortlich mache, daß die zur Verhütung der Unfälle angewandten Mittel nicht ausreichen. Deshalb sollten alle Kräfte für den Ausbau der Unfallverhütung eingesetzt werden.

### Keine Verschmelzung der Hutarbeiter.

Die Hutarbeiter haben in einer Urabstimmung zum dritten Male eine Verschmelzung mit dem Verband der Bekleidungsarbeiter abgelehnt. Von rund 29 000 Mitgliedern haben 7000 dafür und 6150 dagegen gestimmt. An der notwendigen Zweidrittelmehrheit fehlten rund 1100 Stimmen. Die Beweggründe der so erheblichen Gegnerschaft gegen eine Verschmelzung scheinen in den alten Traditionen dieses Verbandes zu beruhen, konnte doch

z. B. die Zahlstelle Homburg v. d. H. vor kurzem ihr 75 jähriges Jubiläum begehen. Die Zahl der Mitglieder, die dem Hutarbeiter-Verband 50 Jahre angehören, ist eine verhältnismäßig große.

## Bekanntmachungen

**Quedlinburg.** Unsere hiesige Geschäftsstelle ist nach dem Klopstockweg 46/48 (Gewerkschaftshaus), verlegt; die neue Telefonnummer ist 320. — Lichtbildervortrag am Mittwoch, den 25. Januar, 20.10 Uhr, über: „Die Gewinnung des Kalis und seine Verwendung im Garten“, in der Berufsschule, Alte Kopfstr. 22. — Im März ist eine Besichtigung des Kalibergwerkes in Staßfurt vorgesehen; nähere Bekanntgabe folgt rechtzeitig.

Schuchardt.

## Sterbetafel

Am 21. Dezember 1927 starb der Kollege **Hermann Noack** im Alter von 70 Jahren, Mitglied im Bezirk Baumschulenweg der Verwaltung Groß-Berlin.

Am 31. Dezember 1927 verstarb unser treues Mitglied, Kollege **Rudolf Weinhold** von der Stadtgartenverwaltung Dresden, im 32. Lebensjahre nach längerem Leiden.

Am 5. Januar 1928 starb unser Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, der Kollege **Robert Kraft**, Karlshorst, im Alter von 37 Jahren.

Am 9. Januar 1928 verstarb der Kollege **Hermann Beuster** vom Bezirk Potsdam der Verwaltung Groß-Berlin im Alter von 66 Jahren.

Am 10. Januar verstarb das Mitglied der Verwaltung Hamburg, der Kollege **August Dieks**, im Alter von 54 Jahren.

Ehreihrem Andenken!

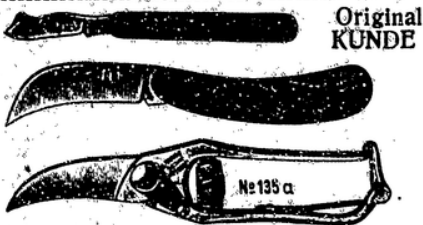
## Bücherschau

„Sie suchen die Seele“. Die neue psychologische Arbeitspolitik der Unternehm. Von Fritz Fricke. 56 Seiten. Preis 60 Pfg. Verlagsgesellschaft des A. D. G. B., Berlin S 14.

Der **Klassenkampf** (Rußlandnummer). E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Einzelnummer 40 Pfg., monatlich (2 Nummern) 75 Pfg. **Januarheft der „Arbeiter-Jugend“**. Preis des Einzelheftes dieser im 20. Jahrgang erscheinenden sozialistischen Jugendzeitschrift 25 Pfg.

Die **Bauhüttenbewegung, ihr Wesen, ihr Ziel und ihre Entwicklung**. Für die deutschen Gewerkschaften kurz dargestellt von A. Ellinger. Preis 50 Pfg. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S 14.

**Jahresfeier „Deutsches Wandern“ 1928**, herausgegeben vom Verband für deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. W. Preis 2 Rm. Ein Wochenabreißkalender mit wertvollen literarischen Beiträgen und künstlerischen Aufnahmen, die durch ganz Deutschland führen.



Original KUNDE

## S. KUNDE & SOHN

Gegründet 1787  
DRESDEN 21 / Kipsdorfer Str. 106 p  
Kataloge gratis und franko

## Grundstück ca. 30 Morgen

geeignet für Gärtnerei, Spargelzucht, Obst und Gemüse, sofort zu verkaufen; massives Gebäude mit 6 Zimmer, nebst Zubehör, vorhanden. Preis 22 000 Mk. Anzahlg. nach Übereinkunft. Eigentümer **Dannenberg**, Berlin-Lichtenberg, Wilhelmstr. 17

## Lebensstellung

bietet sich bei zufriedenstellenden Leistungen in kapitalkräftigem Unternehmen bei baldigem Antritt einem durchaus erfahrenen

**Gärtner oder Landwirt,** der den foldmäßigen

### Großanbau von Gemüse

aller Art beherrscht. — Nur wirklich tüchtige Praktiker, die speziell im Gemüsebau Erfolge aufzuweisen haben, wollen ihre Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche einreichen unter E. W. 8285 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Magdeburg, Breitweg 12

## Gärtnererei

mit 4 Gewächshäusern, Blumen und Gemüse, bestes Kulturland, ist in nördlichem Berliner Villenvorort zu günstigen Bedingungen preiswert zu verkaufen. Offerten unter M. 5241 an „Ala“, Berlin SW 19

## Solang Vorrat

Um Pachtland zu räumen: **Mehmet**, 21 v. extra stark pro % M. 4.—, pro % M. 25.—. **Truja Oct.**, 2mal verpfl., 40—65 cm hoch, p. % M. 8.—, p. % M. 60.—, 20—40 cm hoch p. % M. 5.—, p. % M. 35.— in gesunder, bestbewurzelter **Qualitätsware**, sow. sämtl. Wildlinge u. Heckenpflanzen liefert billigst

**H. A. PEIN**  
Baumschulen  
Bad Liebenwerda 14 (Pr. Sa.)

## Eisen-Betten

Stahlmatratzen, Mäntelbetten, günstig an Private. Katalog 464 frei. Eisen-**schreiberei** sent. Thür.

## Gärtnerei-Verpachtung!

Gärtnerei mit erstklassigen Böden (größere Gemüseändereien) und sehr gutem Absatz im bayrischen Gebirge und nach München, wird Umstände halber verpachtet eventuell verkauft. Offerten unter M. Z. 26 befördert **Rudolf Mosse, München**

## Gärtnerei

mit kl. Wohnhaus (3 Zimm. u. Küche), Stallgeb. u. ca. 4 Morg. Ackerland, im ganzen etwa 6 Morgen, Nähe Nordbahnhof Wittenau u. Straßenbahn 68, zum 1. April 1928 zu verpachten. — Näheres bei **Electrica Braun** Berlin W 86, Oberwallstr. 20

## Gärtner

für Villa zum 1. Februar 1928 gesucht. Bedingung: zuverlässig in Gemüsebau, Blumen- u. Obstbaumkultur. Angebote u. Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. befördert unter **J. F. 8000** Rudolf Mosse, Berlin SW 19

# Mäntel

Loden-, Garami-, Herbst- und Wintermäntel, Anzüge für Sport, Straße und Abend, Damenmäntel, Schuhe und Stiefel liefern wir **5 Tage zur Probe** mit bedingungslosem Rücksendungsrecht gegen bequeme Wochenzahlung, v. G.-M. Ein illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und frei. **Walter N. Gartz, Berlin S 42, Postfach 1052 M**

## Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei

## Rheumatismus

Gicht, Ischias und Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit

## Hilfe

nach bei alten langjährigen Leiden durch unser neues, schnell wirkendes Spezialmittel

Landwirte, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig. Leicht und angenehm einzunehmen. Preis Rm. 6.— gegen Nachnahme. Prospekt kostenlos.

**Marsch le Mont G. m. b. H., Giftfreie Volksheilmittel**  
Hamburg (116), Alsterdamm 9



Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten Gitarren, Violinen, Sprechapparat, Bändelions, Zithern, etc.

## 5 Tage zur Pr

mit bedingungslos. Rücksendunge gefallen gegen bequeme Wochen Zahlungen Sie sofort illustr. K **Walter N. Gartz, Postf. 1052A Bei** Zweigniederlassung in Köln